

Vertrauen in Politik erschüttert

FAHR'N, FAHR'N, FAHR'N...

LANDTAGSWAHLEN – Bedrohlicher Rechtsruck in Sachsen und Thüringen

In Thüringen und Sachsen wurden am 1. September neue Landtage gewählt. Die Vorab-Umfragen wurden dabei bestätigt: Die AfD kam in beiden Ländern auf rund ein Drittel der Stimmen. Positiv gewendet haben damit immer noch rund zwei Drittel der Wählenden nicht für die Rechts-Außen-Partei gestimmt. Dennoch: Die AfD verfügt jetzt in Thüringen über eine Sperrminorität. Das heißt, wer mehr als ein Drittel der Sitze im Parlament hat, kann etwa die Benennung von Richter*innen am Landesverfassungsgericht oder beim Landesrechnungshof blockieren. Auch für die Selbstauflösung des Landtags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

„Der Rechtsruck in Thüringen und Sachsen ist bedrohlich, und die Regierungsbildung wird eine Herausforderung. Aus meiner Sicht gibt es da, insbesondere in Thüringen, nur einen Weg: Alle demokratischen Kräfte müssen zusammenarbeiten, und die CDU muss ihre Aversion gegen Bodo Ramelow und seine Linkspartei aufgeben, um zu einer stabilen Regierung zu kommen“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke in einem Interview mit dem Handelsblatt.

Dramatisch findet Werneke die Banalisierung der AfD, insbesondere durch das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW). Er fordert zudem wirksame Maßnahmen gegen die Radikalisierung im Netz, die auch die Provider stärker in die Verantwortung nehmen. Denn über soziale Medien, sei es TikTok, Facebook,



X oder Telegram, werden häufig völlig falsche Informationen weitergegeben, die sich dann verselbstständigen.

Werneke kritisiert auch den „ewigen Streit“ und das „Bild, das die Ampel dadurch abgibt“. SPD, Grüne und FDP dürften sich über den Vertrauensverlust in der Bevölkerung nicht wundern. „Bei uns wichtigen Themen blockiert sich die Ampel, sei es beim Rentenpaket oder beim Tariftreugesetz“, sagt der ver.di-Vorsitzende. Weitere Gründe für die verbreitete Unsicherheit: die Krankenhausversorgung. „Drei Viertel der Häuser schreiben rote Zahlen. Das schürt Ängste, dass ländliche Regionen weiter abgehängt werden. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik ist erschüttert“, so Werneke. Zudem müsse die Regierung mehr für die Integration von Geflüchteten tun.

Die Kommunen seien hier absolut am Limit.

ver.di's Haltung zur AfD ob der hohen Zustimmung für sie zu überdenken, dafür sieht Werneke keinen Grund. Trotz ver.di's klarer Positionierung gegen rechts sei es auch nicht zu spürbaren Austritten gekommen. Im Gegenteil, gerade der Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen habe eine sehr gute Mitgliederentwicklung. Dabei verschweigt Werneke nicht, dass es durchaus ver.di-Mitglieder gibt, die vom Streik zur AfD-Demo gehen. „Aber an unseren Grundsätzen ändert sich nichts. Wir arbeiten nicht mit Faschisten zusammen, wir bekämpfen sie“, betont er. *Heike Langenberg*

Weiterer Bericht und Grafiken zu den Stimmanteilen bei der Berücksichtigung aller Wahlberechtigten auf Seite 3.

... auf der Autobahn – doch der Bund tritt auf die Bremse. Auf die Sparbremse, um genau zu sein, für ein Tempolimit oder echte Alternativen zum Autoverkehr fehlt bei den Entscheider*innen immer noch der Mut. Doch auch in die Infrastruktur der Autobahnen muss investiert werden. Sie sind zum Teil marode, Brücken müssen erneuert werden. Dazu braucht es Personal. Dieses Zukunftsprogramm könne aber mit angezogener Kostenbremse nicht geleistet werden, bemängelte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle angesichts der geplanten Einsparungen bei der bundeseigenen Autobahn GmbH. Angekündigt hatte es die Geschäftsführung. Behles Meinung nach ist hier der Bund gefordert, eine auskömmliche Finanzierung zu sichern.

Schmal

„Die Gefahr ist groß, dass dieser Erfolg die Wirtschaft und den Wohlstand in Thüringen und Sachsen schmälern wird.“

Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), nach den Wahlerfolgen der AfD bei den Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen

BALTIC WEEK

Eklatante Mängel
Fast 50 Schiffe in deutschen Seehäfen kontrolliert

SEITE 2

GELBE HAND

Migrant*innen wählen lassen
Wahlrecht, mehr Sichtbarkeit, Solidarität

SEITE 3

SEEHÄFEN

Weiteres Angebot erkämpft
Soziale Komponente federt Lohngefälle ab

SEITE 4

VERSICHERUNG

Soll es so bleiben?
Forderungsbefragung zur Vorbereitung der Tarifrunde

SEITE 5

BAG

Unentgeltliches Ehrenamt
Recht von Betriebsräten auf gleichen Lohn gestärkt

SEITE 6

UMFRAGE

Reden wir über Gute Arbeit
Erhebung unter Soloselbstständigen gestartet

SEITE 7

Eklatante Mängel

BALTIC WEEK – Fast 50 Schiffe in deutschen Seehäfen kontrolliert

Ein sicherer Ort

(red.) Eine Orientierungshilfe Rechtsextremismus hat der Bereich Aktivierung, Ansprache und Bildungsarbeit beim ver.di-Bundesvorstand herausgegeben. In erster Linie richtet sie sich an Bildungsarbeitende in ver.di, allerdings sind die Inhalte vielfältig auch für Multiplikator*innen in ver.di anwendbar. „Die Orientierungshilfe will skizzieren, was unsere gemeinsamen Werte und Vereinbarungen sind, wie wir ggf. in Veranstaltungen und Seminaren diese Vereinbarungen gemeinsam abgleichen und woran wir menschenfeindliche Haltungen an Symbolen und Kleidungen erkennen. Dazu sollen auch exemplarische Handlungsschritte mit möglichen Konsequenzen dargestellt werden“, heißt es im Vorwort der Broschüre. Damit ist der Inhalt gut umschrieben. Auf 20 Seiten gibt es komprimiertes Wissen, von den Grundlagen der ver.di-Politik in Sachen Rechtsextremismus bis hin zu weiterführenden Linkadressen. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem praktischen Handeln in ver.di-Seminaren. Denn: „ver.di-Bildungsveranstaltungen sind ein sicherer Ort um Meinungen auszutauschen. Diskriminierende und verletzende Aussagen haben darin keinen Platz“, heißt es in der Broschüre. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Die Broschüre kann in Packeinheiten von 25 Exemplaren über die Gliederungen bestellt werden: kurzlinks.de/gp04

ver.di hat gemeinsam mit der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) im Rahmen der Aktionswoche „Baltic Week“ in deutschen Seehäfen Seeschiffe kontrolliert. An Bord wurden hinsichtlich der Lebens- und Arbeitsbedingungen massive Missstände festgestellt. Hoch war die Zahl der aufgefallenen Manipulationen bei der Dokumentation der Arbeitszeiten. Insgesamt haben die Inspektorenteams in Bremen, Bremerhaven, Brake, Wedel, Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock fast 50 Schiffe aufge- sucht und kontrolliert.

Keine Überstunden aufgezeichnet

„Wie wir erwartet haben, wurden bei fast allen Kontrollen Verstöße bei der Aufzeichnung von Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Überstunden festgestellt“, sagt Susana Ventura aus dem ver.di-Bereich Maritime Wirtschaft. Einige Schiffe nahmen

überhaupt keine Überstundenaufzeichnungen vor, bei anderen waren die Besatzungen gezwungen, ihre Arbeits- und Ruhezeiten zu manipulieren, um die Flaggen- und internationalen Vorschriften einzuhalten.

Fast zwei Drittel (64,3 Prozent) der befragten Seeleute hätten angegeben, ihre Arbeits- und Ruhezeiten manipuliert zu haben, um den Anschein der Einhaltung der Vorschriften zu erwecken.

„Diese Praktiken sind lebensgefährlich. Die Übermüdung von Seeleuten bedroht nicht nur ihre Gesundheit, sondern gefährdet auch die Sicherheit des Schiffsverkehrs“, so Ventura.

Besatzung oft nur auf Mindestmaß

Hauptproblem sei die Besatzungsstärke, so Ventura weiter. Bei vielen Schiffen sei festgestellt worden, dass die Besatzung streng nach der

vorgeschriebenen Mindestbesatzung bemessen worden sei. Damit hätte die Besatzung keine Chance, die notwendigen und vorgeschriebenen Ruhezeiten einzuhalten, um ihre Aufgaben gesund und sicher zu erfüllen. „Die Mindestbesatzung dient dazu, ein Schiff unversehrt von A nach B zu bringen – sie darf nicht als dauerhafter Betriebszustand missbraucht werden“, fordert Ventura

Verantwortung tragen

ver.di und die ITF fordern eine Überarbeitung der internationalen Arbeits- und Besatzungsvorschriften sowie eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften. Zudem müssten die Reeder*innen und Flaggenstaaten ihrer Verantwortung gerecht werden, um gesunde und sichere Arbeits- und Lebensbedingungen für Seeleute weltweit zu gewährleisten.

D I E P R E S S E - S H O W

Am 8. September berichtet der WDR über das Kieler Verkehrsunternehmen KVG, das – ähnlich wie zuvor schon der amerikanische Online-Händler – nun ebenfalls Prämien als Anreiz gegen Krankmeldungen eingeführt hat. Mit demselben Ziel wie bei Amazon: Sie sollen den hohen Krankenstand senken. Bis zu 1000 Euro winken denjenigen im Jahr, die gegebenenfalls auch krank zur Arbeit kommen: „Pro Quartal gibt es 250 Euro. Wer in drei Monaten an keinem Tag krankheitsbedingt fehlt, erhält die volle Prämie. Bei bis zu zwei Krankheitstagen gibt es noch 200 Euro, bei drei und vier Tagen 125 Euro. Wer länger krank ist, geht leer aus.“ So die Rechnung. „Laut KVG haben jetzt rund 500 Beschäftigte die erste Prämie für Mai bis August bekommen. Es sind aber auch mehr als 300 Mitarbeitende leer ausgegangen“, heißt es weiter beim WDR, der schließlich einen Busfahrer in Aachen zu dem Modell befragt, der die logische Antwort gibt: „Ich finde das problematisch,

weil man kann Gesundheit nicht erkaufen.“

Drohungen und Beleidigungen

Zwei Tage zuvor berichtet der NDR über die zunehmende Gewalt durch Häftlinge gegenüber Justizvollzugsbeamten in Schleswig-Holstein: „Drohungen, Beleidigungen, körperliche Angriffe – davon berichten Justizvollzugsbeamte in Schleswig-Holstein immer häufiger.“ Und weiter: „Ein Grund für die Gewaltzunahme ist demnach, dass immer mehr Menschen mit psychischen Störungen, zum Beispiel schizophrenen Erkrankungen, in Haft kommen.“ Ein weiterer Grund sei die zunehmende Zahl von drogenabhängigen Gefangenen, die neue psychoaktive Stoffe konsumierten und dadurch gewaltbereiter und uneinschätzbarer wären. Aus gewerkschaftlicher Sicht helfe da nur, beim Personal weiter aufzustocken und es mit Körperschutzanzügen auszurüsten. „Diese schützen beispielsweise

mit Protektoren vor Verletzungen durch Angriffe“, endet der Bericht.

Das liest sich ein bisschen wie die Ausweitung der Kampfzonen im Betrieb, wozu wiederum die Kolumne im aktuellen *freitag*, Ausgabe 36/2024, passt. Dort heißt es unter der Überschrift „Gewerkschaften sind die wahren AfD-Verhinderer!“. „Im Betrieb und auf persönlicher Ebene leisten Gewerkschaften beim Abwehrkampf gegen die AfD viel und sind mitverantwortlich dafür, dass die Wahlergebnisse [in Sachsen und Thüringen] nicht noch viel schlimmer ausgefallen sind. Sie verteidigen demokratische Mitbestimmung, laden zum Mitgestalten ein, zum Beispiel mit Betriebsratsarbeit. Gewerkschafter stellen sich oft gegen rechte Positionen und haben in den vergangenen Jahren die Folgen der Inflation abgefedert. Das schafft Vertrauen und unterscheidet sie von den meisten Politikern.“ Und das klingt dann doch eher wieder nach Schwertern zu Pflugscharen.

Petra Welzel

Migrant*innen wählen lassen

GELBE HAND – *Wahlrecht, mehr Sichtbarkeit und Solidarität*

(hla) Wie ist die Situation migrantischer Kolleg*innen nach den Wahlen in Thüringen und Sachsen? Mit dieser Frage beschäftigte sich vier Tage nach den Landtagswahlen eine Videokonferenz des Kumpelvereins „Gelbe Hand“. Denn auch bei diesen Wahlen hat sich wieder gezeigt, dass auch Gewerkschaftsmitglieder ihr Kreuz bei der AfD machen. Analysen der Wahlergebnisse zeigen, dass ihr Anteil hier sogar seit Jahren schon höher ist als beim Durchschnitt der Wahlberechtigten.

In diesem Zusammenhang wies Romin Khan, in der ver.di-Bundesverwaltung zuständig für Migrant*innen und Mitglied des Vorstands der Gelben Hand, darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland oft nicht wählen dürfen, selbst wenn sie berufstätig sind, hier wohnen und Steuern zahlen. Weil sie meistens keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, dürfen sie politisch nicht mitbestimmen. Daher macht ver.di sich seit Jahren für das Wahl-

recht für hier lebende Zugewanderte stark.

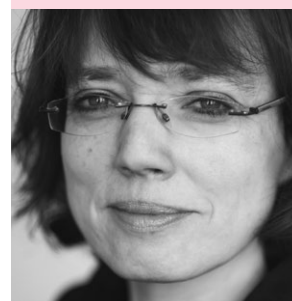
Eine Forderung, die bei der Videokonferenz auch von Eter Hachmann vom Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst) vertreten wurde. „Ich lebe und ich arbeite hier, aber ich darf nicht wählen“, ist nach ihrer Aussage vielfach ein ausgrenzendes Problem. Dabei gehe es um aktives wie passives Wahlrecht.

Als weiteren Punkt nannte sie die Neutralitätspflicht von Beamt*innen. Sie müsse überprüft werden, denn es könne nicht sein, dass Verstöße gegen das Grundgesetz, etwa gegen Artikel 3, ungeahndet bleiben, weil Beamt*innen das als Verstoß gegen ihre politische Neutralität ausgelegt werden könne. Zudem wies Hachmann darauf hin, dass sich Kürzungen im Bereich Soziales und Bildung besonders stark auf Menschen mit Migrationshintergrund auswirken – nicht zuletzt dann, wenn Kulturvereinen die Mittel gestrichen werden.

Problem Aufenthaltsstatus

Klaudia Tietze, Geschäftsführerin des Kumpelvereins, machte deutlich, dass häufig vor allem negativ über Zugewanderte geredet werde. Da gehe es um Messerstechereien und wie viele von ihnen beim Jobcenter gemeldet sind. Aber nur selten werde gezeigt, dass viel mehr hier arbeiten, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen und ihren Lebensunterhalt von ihrem Gehalt bestreiten.

Auch Abdulaziz Bachouri von der Fairen Integration/ARBEIT UND LEBEN berichtete, dass es oft durch den Aufenthaltsstatus nicht möglich sei, zu arbeiten und am sozialen Leben in Deutschland teilzuhaben. Er erinnerte insbesondere an den gewerkschaftlichen Gedanken der Solidarität – und forderte alle Gewerkschafter*innen auf, den Mund aufzumachen, wenn sie Diskriminierung und Rassismus mitbekommen.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Wölfe im Schafspelz

Den etablierten politischen Parteien einen Denkmittel verpassen – das war bislang ein häufig genanntes Motiv, eine Partei wie die AfD zu wählen. Doch das scheint passé. Die Forschungsgruppe Wahlen kommt in einer Analyse zu dem Ergebnis, dass 71 Prozent derjenigen, die bei den zurückliegenden Landtagswahlen ihr Kreuz bei der AfD gemacht haben, das wegen ihrer politischen Forderungen getan haben. Wenn man sich jedoch mit den politischen Forderungen der AfD auseinandersetzt, fällt es schwer, das nachzuvollziehen. Denn populistisch verkürzte Aussagen auf Wahlplakaten sind das eine, wer aber in die Programme der Partei und deren Beschlüsse schaut, wird schnell feststellen, dass die AfD so neoliberal unterwegs ist, dass die FDP dagegen wirtschaftspolitisch fast neutral zu sein scheint. Sozialleistungen sollen abgeschafft werden, es gibt das Prinzip der Selbstfürsorge, stattdessen werden Steuern insbesondere für Reiche gesenkt. Da braucht es neben überzeugenden politischen Angeboten der etablierten Parteien auch weiterhin viel Aufklärungsarbeit.

Schwierige Regierungsbildungen

LANDTAGSWAHLEN – *Keine eindeutigen Mehrheiten durch das Wahlvotum*

In Sachsen und Thüringen wurde gewählt. Ein Drittel der Stimmen ging an die AfD, das neugegründete Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) konnte in beiden Ländern zweistellige Stimmenanteile für sich verbuchen. Eine Regierungsbildung ist deshalb schwierig. Hinzu kommt,

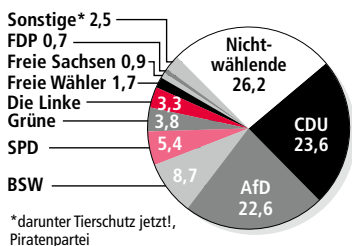
dass die Ampelparteien von den Wahlberechtigten abgestraft wurden. Besonders stark traf es die FDP, die den Einzug in die Landtage in beiden Ländern deutlich verpasste. Die Linkspartei verdankt ihren Einzug in den sächsischen Landtag zwei Direktmandaten. Durch sie konnten alle entsprechend der Stimmanteile der Partei gewählten Abgeordneten trotz eines Ergebnisses unter der 5-Prozent-Hürde in den Landtag einziehen.

Das Wahlergebnis war nach den Prognosen nicht überraschend. Doch die Parteien in beiden Ländern stehen nun vor schwierigen Regierungsbildungen. Es geht darum, eine Koalition von demokratischen Parteien zu bilden. Klar ist, dass in beiden Ländern CDU und BSW daran beteiligt sein müssen. In Sachsen wird die SPD als dritte Partei gehandelt, in Thüringen die Linkspartei. So wären rechnerisch Mehrheiten möglich. Die Frage ist nur, ob es genügend inhaltlichen Konsens gibt,

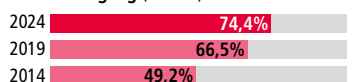
um tragfähige Koalitionen für die kommenden fünf Jahre zu gründen. Jeweils etwa ein Viertel der Wahlberechtigten verzichtete bei den Wahlen auf eine Stimmabgabe. Nach Wahlanalysen ist es insbesondere der AfD gelungen, bisherige Nichtwähler*innen zu mobilisieren.

Wahl zum Landtag Sachsen

Die realen Stimmenanteile (in Prozent aller Stimmen)



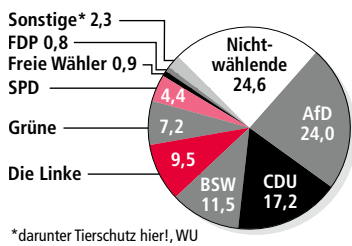
Wahlbeteiligung (offiziell)



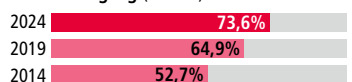
Quelle: Landeswahlleiter Sachsen, eigene Berechnungen; vorläufiges Ergebnis 4.9.24

Wahl zum Landtag Thüringen

Die realen Stimmenanteile (in Prozent aller Stimmen)



Wahlbeteiligung (offiziell)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen



Zu Verhandlungen bereit

(gg) Die Leitung des Warenhausunternehmens Galeria will die Beschäftigten deutlich unter dem Flächentarifvertrag abspeisen. Die ver.di-Tarifkommission hat das zurückgewiesen, betonte aber die andauernde Verhandlungsbereitschaft. Anfang September hat sich nun Galeria-Arbeitsdirektor Guido Mager in Schreiben an die Beschäftigten und an ver.di dafür ausgesprochen, „sämtliche Tarifverträge in der aktuellen Fassung, insbesondere die Manteltarifverträge“ zu erhalten. Von einer Bezahlung nach den Flächentarifverträgen schrieb er nichts. Die aktuelle Entlohnung und die geplanten Erhöhungen in den nächsten drei Jahren würden bedeuten, das Entgeltniveau dauerhaft 23 Prozent unter der Fläche zu fixieren. Das widerspricht den Vereinbarungen des Integrationstarifvertrages von 2019. Am 18. September findet der erste Verhandlungstermin statt.

Weiteres Angebot erkämpft

SEEHÄFEN – Soziale Komponente federt Lohngefälle ab

(pm) In der Tarifrunde Seehäfen haben die Arbeitgeber, der Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe (ZDS), in der fünften Verhandlungsrunde ein verbessertes Angebot vorgelegt. „Die Durchsetzung der sozialen Komponente federt das Lohngefälle zwischen den Lohngruppen ab, insbesondere die unteren Lohngruppen profitieren von dem Angebot“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Maren Ulbrich.

Aber auch in allen anderen Lohngruppen gebe es Reallohnzuwächse; jeder und jede habe mehr in der Tasche als vorher. Zudem werde die Inflationsausgleichsprämie auch bei Teilzeitbeschäftigten in voller Höhe ausgezahlt. „Nachdem unsere Mitglieder das Angebot aus der vierten Verhandlungsrunde in einer Befragung abgelehnt hatten, haben die Arbeitgeber verstanden, dass sie nachlegen müssen, wenn sie keine weiteren Streiks riskieren wollen. Diese Botschaft ist angekommen“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Maren Ulbrich.

ver.di wird nun ihre Mitglieder zum vorliegenden Angebot befragen. Die ver.di-Bundestarifkommission empfiehlt den Mitgliedern die Annahme des Angebots. Auf ihrer Sitzung am 27. September 2024 wird die Tarifkommission, basierend auf den Ergebnissen der Mitgliederbefragung, über das Angebot entscheiden.

Im Einzelnen sieht das Angebot unter anderem folgende Regelungen für den Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 14 Monaten bis zum 31. Juli 2025 vor: Die Beschäftigten erhalten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1700 Euro, die im Oktober ausgezahlt wird; auch Teilzeitbeschäftigte erhalten die volle Prämie. Ab dem 1. Oktober 2024 werden die Stundenlöhne um 1,15 Euro erhöht. Zudem werden die Schichtzuschläge sowie die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit deutlich erhöht. Darüber hinaus steigt das Urlaubsgeld ab dem nächsten Jahr auf 430 Euro.

In der vierten Verhandlungsrunde hatten die Arbeitgeber zwei Varianten eines Angebots vorgelegt und es als finales Angebot bezeichnet. Beide Varianten lehnten die ver.di-Mitglieder, die in den Seehafenbetrieben an der Nordsee arbeiten, bei einer Mitgliederbefragung als völlig unzureichend ab.

Im Einzelnen sieht das Angebot unter anderem folgende Regelungen für den Tarifvertrag mit einer Laufzeit von 14 Monaten bis zum 31. Juli 2025 vor: Die Beschäftigten erhalten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1700 Euro, die im Oktober ausgezahlt wird; auch Teilzeitbeschäftigte erhalten die volle Prämie. Ab dem 1. Oktober 2024 werden die Stundenlöhne um 1,15 Euro erhöht. Zudem werden die Schichtzuschläge sowie die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit deutlich erhöht. Darüber hinaus steigt das Urlaubsgeld ab dem nächsten Jahr auf 430 Euro.

Streiks beim Bundesanzeiger Verlag

DUMONT – Seit mehr als 80 Tagen sind die Kolleg*innen im Ausstand

(red.) Im August waren es schon 80 Streiktage beim Bundesanzeiger Verlag (DuMont). Im Verlag arbeiten über 600 Beschäftigte, davon sind circa 200 Mitarbeitende sachgrundlos befristet. Hinzu kommen knapp 260 Leiharbeiter*innen. Einige wenige Beschäftigte sind noch arbeitsvertraglich an einen Tarifvertrag gebunden. ver.di hat den Bundesanzeiger bereits im Winter 2023 zu Tarifverhandlungen aufgefordert, die jedoch durch die Geschäftsführung abgelehnt wurden.

Seit einigen Jahren tritt der DuMont-Konzern immer ungenierter offen gewerkschaftsfeindlich auf, kritisiert ver.di. Bei gleichzeitiger Ausführung „hoheitlicher Aufgaben“ im Auftrag der Bundesministerien Justiz & Finanzen ist hier die Politik gefordert, die Beauftragung des Bundesanzeigers unter diesen Bedingungen kritisch zu hinterfragen. Der Bundesanzeiger betreibt unter anderem das Transparenzregister (zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Offenlegung von wirtschaftlich Berechtigten) und das Unternehmensregister (mit umfassenden Informationen zu Unternehmen).

Seit einigen Jahren tritt der DuMont-Konzern immer ungenierter offen gewerkschaftsfeindlich auf, kritisiert ver.di. Bei gleichzeitiger Ausführung „hoheitlicher Aufgaben“ im Auftrag der Bundesministerien Justiz & Finanzen ist hier die Politik gefordert, die Beauftragung des Bundesanzeigers unter diesen Bedingungen kritisch zu hinterfragen. Der Bundesanzeiger betreibt unter anderem das Transparenzregister (zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Offenlegung von wirtschaftlich Berechtigten) und das Unternehmensregister (mit umfassenden Informationen zu Unternehmen).

T A R I F L I C H E S

E.ON/TENNET – (red.) Am 14. Oktober beschließt die ver.di-Tarifkommission die Forderungen für die anstehende Tarifrunde der TG Energie (E.ON und TenneT). Zuvor will ver.di wissen: Was wollen die Beschäftigten? Was sind ihre Forderungen? Deshalb ruft ver.di dazu auf, an der großen Beschäftigtenbefragung der TG Energie (E.ON und TenneT) teilzunehmen. Mit ihren Antworten unterstützen die Beschäftigten die Tarifkommission, um das Forderungspaket zu beschließen: energieinverdi.de/blog/tg-energie-auftakt-zur-tarifrunde-2025

ENERGIE, BAYERN – (pm) ver.di hat mit der Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen (AGV Bayern) ein Verhandlungsergebnis erreicht. Demnach steigen die Gehälter der Verbund-Mitarbeiter*innen in Deutschland zum 1. Juli in zwei Stufen um insgesamt mehr als sieben Prozent. ver.di-Mitglieder erhalten darüber hinaus zwei freie Tage im Jahr zusätzlich. Zuvor hatten die Verbund-Mitarbeiter*innen gestreikt. Dabei beteiligten sich auch zwei österreichische Gewerkschaften. Für die österreichischen Kolle-

ginnen und Kollegen war schon zu Jahresbeginn eine Tarifeinigung zustande gekommen.

EUROWINGS KABINE – (pm) ver.di und die Lufthansa-Tochter Eurowings haben einen neuen Manteltarifvertrag für das Kabinenpersonal der Fluggesellschaft abgeschlossen. Wichtig war ver.di vor allem, einen Ausgleich für die oft sehr hohen Belastungssituationen zu schaffen, etwa bei Flugverspätungen, langen Flügen oder Nachtdiensten. Die Kabinenbeschäftigten erhalten mit der neuen Tarifierung zusätzliche Belastungszulagen. Auch werden Ruhezeiten nach besonders belastenden Diensten verlängert und kurzfristige Rufbereitschaften – Standby-Dienste – weiter reduziert. Darüber hinaus sieht die Tarifeinigung zusätzliche freie Tage, weniger mögliche kurzfristige Dienstplanänderungen und eine ver.di-Mitgliedervorteilsregelung in Höhe eines Sachkostenzuschusses von 350 Euro vor. Erstmals konnte darüber hinaus auch ein Entschädigungssystem für Verspätungen in einem Tarifvertrag für fliegendes Personal etabliert werden.

Soll es so bleiben?

VERSICHERUNGEN – Umfrage zur Vorbereitung der Tarifrunde

(ml) Wohnungsbrände, Einbrüche, schwere Krankheiten, Klimawandel, Corona ... schwere Schicksale können jeden treffen. Versicherungen federn die finanziellen Folgen ab. Dafür arbeiten die Menschen in den Versicherungen jeden Tag rund um die Uhr. Sie sorgen dafür, dass die Kundinnen und Kunden im Schadenfall bekommen, was sie benötigen. Diese wichtige Arbeit möchten sie anständig honoriert bekommen.

Auch die Beschäftigten in der Versicherungsbranche erleben schließlich die Krisenzeit mit. Sie mussten die Inflation aushalten, sie sind nicht vor Krankheiten gefeit und haben selbst familiäre Verantwortung und finanzielle Nöte. Um in der bevorstehenden Tarifrunde jetzt auch etwas für sie zu bewegen, sind sie aufgefordert, sich bundesweit zu vernetzen.

Signal nach außen von den Beschäftigten

Unter dem Motto „Soll es so bleiben?“ möchte die ver.di-Fachgruppe Versicherungen vor den anstehenden Verhandlungen ermitteln, welche Erwartungen und Wünsche die Beschäftigten haben, um die

Arbeitsbedingungen in der Versicherungsbranche zu verbessern. Denn in den letzten Jahren ist das Arbeitspensum stetig gestiegen. Die ver.di-Befragung soll auch ein Signal nach außen sein, dass sich nun viele Menschen in der Branche für ihre Interessen stark machen.

Umfrage geht noch bis Ende September

ver.di hat dazu eine Kampagnenseite erstellt, auf der die Beschäftigten von Versicherungen an der Befragung teilnehmen können – sie ist im August gestartet. Anfang September hatten bereits 10000 Beschäftigte mitgemacht. Darüber hinaus sind die Beschäftigten auch aufgefordert, Tarifbotschafter*in für ihren Betrieb zu werden, um Informationen aus erster Hand während der Tarifrunde zu bekommen und diese dann in den Betrieb zu vermitteln.

Die Beschäftigtenbefragung dient der Ausrichtung und Vorbereitung der Tarifrunde, um mehr über die aktuellen Bedürfnisse der Kolleg*innen zu erfahren und diese gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten, um für ein gutes Ergebnis zu verhandeln.

Ein Beispiel ist vielleicht der Wunsch nach Entlastung. Ständige Veränderungen, hohe Arbeitsmen- gen und immer anspruchsvollere Kunden haben in den letzten Jahren vielerorts für immer mehr Druck gesorgt. Viele Beschäftigte fragen sich besorgt, ob sie das aktuelle Arbeitstempo überhaupt noch bis zur Rente aushalten. Oder der Wunsch nach individuellen Arbeitszeiten und mehr Freiräumen, um persönliche Interessen und Anforderungen besser mit dem Job unter einen Hut zu bringen. Auch die Frage, wie mit Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt umgegangen werden soll, beschäftigt die Menschen. Wie lassen sich ihre Arbeitsplätze schützen?

Forderungen werden im Oktober diskutiert

Die Befragung läuft noch im September. Im Oktober werden dann die Forderungen für die bevorstehende Tarifrunde diskutiert. Beschäftigte in der Versicherungsbranche können sich hier einbringen und ihre Wünsche für die Tarifrunde mitteilen.

soll-es-so-bleiben.de

ZUSAMMEN
GEHT MEHR

UMFRAGE

Was geht zusammen?

Im Januar 2025 starten die Tarifverhandlungen für die rund 2,5 Millionen Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen. Bis dahin gibt es noch viel zu tun. Derzeit wird über die Forderungen diskutiert. Denn Tariferfolge, wie ver.di sie im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren durchsetzen konnte, wollen gut vorbereitet sein. Bekanntlich gilt: Ordentliche Tarifverträge fallen nicht vom Himmel. Landauf landab diskutieren Beschäftigte im öffentlichen Dienst derzeit über die Forderungen. Was ist ihnen wichtig? Worauf kommt es ihnen an? Für welche Forderung wollen sie sich einsetzen? Ob vor Ort oder online, diese Gespräche sind wichtig. Denn am 9. Oktober kommen die gewählten Mitglieder der ver.di-Bundestariffkommission für den öffentlichen Dienst zusammen und beschließen die konkreten Forderungen für die Tarifrunde 2025. Klar ist auch, dass die Arbeitgeber den Gewerkschaften nicht sofort alle Wünsche erfüllen. Deswegen will ver.di auch wissen, was die Mitglieder bereit sind zu tun, um die Forderungen durchzusetzen. Online ist die Forderungsbe- fragung übrigens auch auf englisch, spanisch, türkisch, polnisch, rumänisch, bulgarisch, russisch, griechisch, arabisch und farsi verfügbar.

Zusammen-geht-mehr.
verdi.de

Breite Aufstellung

AMAZON – Erstmals Betriebsrat im Sortierzentrum Witten gewählt

(pm) Im Amazon-Sortierzentrum in Witten wurde im August erstmalig ein Betriebsrat gewählt. Die von ver.di unterstützte Liste DTM9 TOGETHER erhielt elf der 13 Sitze. Damit setzten die Beschäftigten ein klares Zeichen für Mitbestimmung. „Die Betriebsratsgründung ist ein erster Meilenstein für die Beschäftigten in Witten. Der Erfolg der Kolleginnen und Kollegen unterstreicht auch die wachsende Bedeutung von Arbeitnehmervertretungen bei Amazon in Nordrhein-Westfalen“, sagte die zuständige Gewerkschaftssekretärin Kaoutar Charjane.

Amazon betreibt in NRW drei Sortierzentren (Krefeld, Witten und Dormagen) sowie 13 Verteilzentren im Logistikbereich. Während in den

Sortierzentren Krefeld und Dormagen bereits Betriebsräte etabliert sind, ist die Wahl für Witten ein Novum. Am Standort Witten arbeiten 700 und in der Spitze rund 1000 Menschen. Die Initiative zur Gründung eines Betriebsrats sei maßgeblich von den in der Gewerkschaft ver.di organisierten Beschäftigten ausgegangen, die seit Februar regelmäßig zusammenkommen, um sich gemeinsam mit ver.di zu organisieren und zu beraten, erklärte Charjane.

Alle Schichten vertreten

Besonders bemerkenswert sei die Vielfalt innerhalb der Liste: „Vertreter aus allen Schichten (Früh-, Spät- und Nachtschicht), sämtlichen Be-

reichen (Sortation, Supervisor, Yard, Inbound, Techniker/RMI) sowie verschiedenen Sprachgruppen sind in „DTM9 TOGETHER“ repräsentiert. Diese breite Aufstellung gewährleistet, dass die vielfältigen Interessen und Anliegen der Belegschaft angemessen vertreten werden“, so die Gewerkschafterin weiter. „Unsere Kolleginnen und Kollegen kennen die Probleme der Beschäftigten genau und wissen, welche Lösungen sie sich wünschen.“

Bessere Arbeitsbedingungen

Charjane ist sich sicher, dass mit der Wahl die Stimmen aller Beschäftigten gehört werden und dass das Ergebnis zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitrage.

Unentgeltliches Ehrenamt

Der fünfte Versuch

BUNDESARBEITSGERICHT – *Recht von Betriebsräten auf gleichen Lohn gestärkt*

(red.) Nicht zum ersten Mal hat die Drogeriemarktkette dm versucht, den Betriebsratsvorsitzenden des Verteilenzentrums Weilerswist zu kündigen. Dort kümmert sich der Betriebsrat mit Michael Betke an der Spitze um die Belange der rund 2000 Beschäftigten. Das scheint der Geschäftsführung ein Dorn im Auge zu sein. Viermal ist sie in den vergangenen beiden Jahren schon damit gescheitert, den engagierten Gewerkschafter zu kündigen. Viermal kassierten Arbeitsgerichte die Kündigungen, wegen haltloser Begründungen. Union Busting, mit Hilfe einer dafür bekannten Kanzlei. Jetzt versuchte der Arbeitgeber ein weiteres Mal, die Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung seines Vorsitzenden vom Arbeitsgericht ersetzen zu lassen. Die Begründung diesmal: Betke habe versucht, sich ein Diensthandy anzueignen. Obwohl es längst wohlbehalten dem Arbeitgeber ausgehändigt wurde, stellte dieser die Gehaltszahlungen ein. Die kann er jetzt wieder aufnehmen und nachzahlen. Bei einem Güetermin ließ das Gericht durchblicken, auch dieser Kündigung nicht stattgeben zu werden. Daher einigten sich beide Seiten auf einen Vergleich.

(dgb-rs) Freigestellte Betriebsratsmitglieder dürfen wegen ihrer Betriebsratsstätigkeit bei der Vergütung nicht schlechter gestellt werden. Das gilt auch für Zulagen, die bei erschwerten Arbeitsbedingungen gezahlt werden. Mit dieser Entscheidung stärkt das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Rechtsposition von Betriebsräten. Die beiden Kläger wurden vor Gericht vom DGB-Rechtsschutz unterstützt.

Geklagt hatten zwei Betriebsratsmitglieder, die bei einem Rettungsdienst arbeiten. Als Rettungssanitäter waren sie üblicherweise in Wechselschicht eingesetzt. Dafür erhielten sie Zulagen. Als die jedoch in den Betriebsrat gewählt wurden und mit ihrer Freistellung im Wesentlichen zu den üblichen Bürozeiten arbeiteten, strich der Arbeitgeber ihnen die Zulagen. Mit Unterstützung von ver.di klagten die beiden sich den ihnen ihrer Meinung nach zustehenden Lohn ein.

Das Verfahren ging bis vor das BAG, das eine Entscheidung der Vorinstanz kippte.

Als Betriebsratsmitglieder seien die Kläger so zu stellen gewesen, als wenn sie ihrer regulären Arbeit nachgegangen wären, heißt es in einer ersten Begründung des BAG. Im konkreten Fall der beiden Männer sei bei der Entlohnung daher von Wechselschicht auszugehen. Für das BAG war dabei nicht von Gewicht, ob die Kläger noch in Wechselschicht gearbeitet haben oder nicht. „Die Betriebsratsstätigkeit ist ein unentgeltliches Ehrenamt, das für sich genommen keinen Vergütungsanspruch auslöst. Das Gesetz will aber sicherstellen, dass niemand wegen seiner Tätigkeit im Betriebsrat Lohn einbußen hat“, zitiert der DGB-Rechtsschutz in einer Pressemitteilung den Vorsitzenden Richter Oliver Klose. Entsprechend bleibe auch der Anspruch auf Zulagen bestehen, unabhängig davon, ob die Erschwer-

nisse, die diese Zulagen ausgleichen sollen, tatsächlich eingetreten sind.

„Das Urteil stärkt die Position derjenigen, die sich Tag für Tag im Ehrenamt für ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Sie müssen nun nicht mehr befürchten, aufgrund dieses Engagements finanzielle Einbußen zu erleiden“, sagen Angelika Kapeller und Karsten Jessolat vom Gewerkschaftlichen Zentrum für Revision und Europäisches Recht.

„Das Bundesarbeitsgericht hat mit seiner Entscheidung das Lohnausfallprinzip gestärkt“, ergänzt Kapeller. Damit sei der Angriff des Arbeitgebers auf dieses Prinzip abgewehrt.

Allerdings steht die Entscheidung über die Höhe der Ansprüche noch aus. Damit hatte sich das LAG nicht beschäftigt, weil es das Verfahren schon dem Grund nach abgelehnt hatte.

**Aktenzeichen 10 AZR 197/23
dgbrechtsschutz.de**

In der Justiz versandet

UNION BUSTING – *Verfahren führten in Berlin nicht zur Anklageerhebung*

(gl) „Mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer die Wahl des Betriebsrats“ behindert. So ist es im Paragraphen 119 Absatz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes geregelt. Wie viele Strafanträge für Ermittlungsverfahren zwischen 2019 und Juni 2024 auf den Tischen der Berliner Staatsanwaltschaften gelandet sind, wollten die Abgeordneten Damiano Volgolio und Sebastian Schlüsselburg (Die Linke) mit einer Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus erfahren.

Auf insgesamt 27 Verfahren kam die Berliner Justizverwaltung. Und:

„In keinem der genannten Verfahren ist es zu einer Anklageerhebung oder Verurteilung gekommen.“ In den meisten Fällen kam es zur Einstellung der Verfahren nach Maßgabe der Strafprozessordnung. Für die geringe Anzahl der Verfahren kenne der Senat keine Gründe, auch nicht, wie hoch die Dunkelziffer entsprechender Straftaten sei. Die Justizverwaltung mutmaßt, „dass die Beteiligten kein Interesse hätten, die auf Dauer angelegte, idealerweise auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit von Betriebsräten und Arbeitgebervertretungen durch Strafanträge zu trüben.“

Auch wollten die beiden Politiker wissen, ob die betreffenden Staatsanwaltschaften auch arbeits- und betriebsverfassungsrechtlich geschult seien. Bei den geringen Fallzahlen seien spezielle Schulungen nicht nötig, so die Antwort. Außerdem seien die zuständigen Staatsanwaltschaften „für die juristische Prüfung der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 119 BetrVG“ als ausreichend befähigt angesehen. Mut machen, um sich gegen Eingriffe in die Betriebsverfassung zu wehren, ist aus dieser Stellungnahme wohl kaum zu erwarten.

Mehr wissen zum Minijob

INFOS IM NETZ – *538 Euro im Monat als geringfügige Beschäftigung*

(hla) Alles, was man zum Minijob wissen muss, hat die ver.di-Zentralredaktion auf einer Website zusammengetragen. Denn die sogenannte geringfügige Beschäftigung hat ihre Besonderheiten, die im Ar-

beitsleben ihre Tücken haben kann. Viele der geringfügig Beschäftigten kennen ihre Rechte auch nicht genau. Da geht es um Urlaubsansprüche, Verdienstgrenzen oder den Anspruch auf den Mindest-

lohn. Immer wieder gibt es Arbeitgeber, die diese Unwissenheit ausnutzen. Daher will ver.di mit dieser Website in leicht verständlicher Sprache diese Wissenslücken schließen.



Reden wir über Gute Arbeit

UMFRAGE – Erhebung unter Solo-Selbstständigen gestartet

(gla) Anfang September ist eine branchenübergreifende Online-Erhebung des Hauses der Selbstständigen (HDS) gestartet. Unter dem Motto 'Reden wir über Gute Arbeit!' wird die Qualität der Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen in Deutschland untersucht. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf den Ressourcen und Belastungen, die dieser Erwerbstätigenstatus mit sich bringt, sowie auf der Frage, inwiefern die Arbeit für Solo-Selbstständige gesundheitsförderlich und entwicklungsfördernd gestaltet ist. Die Umfrage läuft bis Ende November 2024.

„Diese Erhebung soll helfen, die große Datenlücke zu Solo-Selbstständigkeit in Deutschland zu verkleinern“, erklärt Anne Röwer, Leiterin des Wissenschaftsteams im HDS. Zwar ist allgemein bekannt, dass die Arbeitsbedingungen für Solo-Selbstständige in den verschiedenen Branchen höchst divers sind. Wie diese aber beschaffen sind, ob und was daran belastet, was zu Zufriedenheit und Wohlbefinden beiträgt, was eint und was trennt – dazu gibt es wenig branchen- und berufsübergreifende Daten.

Die Idee einer solchen Erhebung lehnt sich ursprünglich an den „Index Gute Arbeit“ des DGB an: „Auch

wenn mit unserer Umfrage kein Index analog zum DGB erhoben werden kann, so geht es doch um einen Anspruch an Gute Arbeit und wie dieser für Solo-Selbstständige formuliert werden könnte“, betont Pia Probst, wissenschaftliche Mitarbeiterin im HDS. „Denn gute Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Einkommen, Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeit und Einflussfaktoren für gesundheitserhaltende Arbeit sind für Solo-Selbstständige ebenso essenziell.“

Gestreut wird die Aufforderung zur Teilnahme über das Netzwerk aus Verbänden, Initiativen und Inte-

Die Beantwortung der rund 80 Fragen dauert zwischen 25 und 35 Minuten. In den verschiedenen Themengebieten geht es nicht nur um die Angabe von Fakten, sondern auch um die persönliche Einschätzung von Ressourcen, Belastungen oder Einkommen.

Weil Zeit für viele Solo-Selbstständige eine knappe Ressource ist, gibt es die Möglichkeit, die Beantwortung der Fragen zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Bis Ende November gibt es die Möglichkeit, an der Erhebung teilzunehmen. Zur Umfrage gibt es auch eine Podcast-Folge (kurzlinks.de/nd6t).

[Hausderselbststaendigen.info](https://hausderselbststaendigen.info)

ressenvertretungen von Solo-Selbstständigen, das seit Bestehen des HDS kontinuierlich erweitert wird. Zusätzlich wird in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram und LinkedIn immer wieder an die Erhebung erinnert werden. Jede*r Solo-Selbstständige kann den Link zur Umfrage aber auch individuell im eigenen Umfeld oder persönlichen Netzwerk weitergeben. Auf diese Weise, so hofft man im HDS, kommt eine große Anzahl von Datensätzen zustande, die verlässliche Aussagen zu den verschiedenen Aspekten solselbstständiger Arbeit liefern.

Mit den Ergebnissen der Umfrage möchte das HDS Initiativen und Verbände in ihrer politischen Arbeit unterstützen. Ihnen wird Argumentationsmaterial in Form von validen Daten zur Verfügung gestellt. Ob die Interessenvertretungen diese dann für die Arbeit im politischen Raum, im direkten Umgang mit Auftraggeber*innen oder zur Formulierung von Forderungen der Solo-Selbstständigen im öffentlichen Diskurs nutzen, obliegt den Organisationen selbst. Darüber hinaus, so ist man sich im HDS sicher, werden die Ergebnisse Anlässe bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich weiter zu vernetzen.

PODCAST

Das wollen wir ändern

„Der Index Gute Arbeit war ein großer Impulsgeber. Und der ist in der Politik und in Expert*innenkreisen schon viele Jahre ein Begriff. Aus diesen Erhebungen werden Informationen über Arbeitsbedingungen, aber auch so viel Verbesserungsbedarf erfahren. Und allgemein wird versucht, das Thema Qualität von Arbeit in einer breiteren Öffentlichkeit zugänglicher zu machen. Das ist aber bisher immer nur für abhängig Beschäftigte geschehen. Das wollen wir ändern. Das Schlagwort Gute Arbeit soll auch solselbstständige Menschen einbeziehen. (...) Es geht um Arbeitsbedingungen und dabei ist im Hintergrund die Annahme, dass Arbeit gestaltbar ist und ganz unterschiedlich gestaltet sein kann. Also kann man materielle Sicherheit gewähren, Entwicklungsmöglichkeiten, Wertschätzung, Anerkennung, aber kann es eben auch durch negative Belastungskennnisse sein. Zum Beispiel geringes und unstetiges Einkommen, körperliche Anforderungen oder Zukunftsängste. Das kann dann wiederum mittel- und langfristig Auswirkungen haben. Wir gehen dann grundsätzlich davon aus, dass Merkmale der Arbeit oder Bedingungen der Arbeit nach eine bestimmte Qualität aufweisen können. (...)“
Gekürzter Auszug aus dem Podcast

Auf die Straßen

DEMOS GEGEN RECHTS – Zahlreiche Demos und Aktionen bundesweit

„Wir sagen zusammen Halt“ – unter diesem Motto hat ver.di Anfang des Jahres eine Kampagne gestartet. ver.di ruft zusammen mit ihren Schwestergewerkschaften des DGB und weiteren Bündnispartnern wie Fridays for Future und dem Netzwerk „Hand in Hand“ kontinuierlich zu Demonstrationen gegen die AfD und rechte Extremisten auf. Vor allem auch mit Blick auf die am

22. September anstehende Landtagswahl in Brandenburg und die Ergebnisse der Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen vom 1. September.

21. September in Potsdam

Auf der Website veröffentlichen wir auch immer wieder Termine für Demonstrationen und Aktionen des

Bündnisses oder einzelner Partner*innen. Denn in der ganzen Republik gehen immer mehr Menschen auf die Straße und machen mobil gegen die menschenfeindliche Politik der Rechten. Geplant ist unter anderem eine Demo am 21. September, dem Vortag der Wahl, in Potsdam.

<https://kurzlinks.de/t002>

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, RITA SCHUHMACHER

REDAKTIONSASSISTENZ: KATRIN SCHMIEDEL

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: KITTIAWAK

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

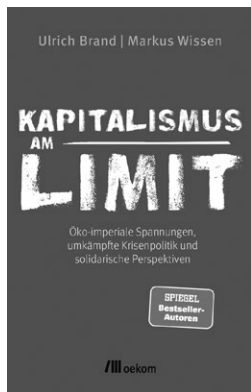
TEL.: 030 / 69 56 1069

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 13 ERSCHEINT

AM 28. SEPTEMBER 2024

[verdi.de](https://www.verdi.de)



ULRICH BRAND, MARKUS WISSEN: **KAPITALISMUS AM LIMIT. ÖKO-IMPERIALE SPANNUNGEN, UMKÄMPFTE KRISENPOLITIK UND SOLIDARISCHE PERSPEKTIVEN**

Analyse der Gegenwart

BUCHTIPP – *Veränderungen sind nötig, auch am Kapitalismus*

Die Herausforderungen vor denen die Welt zur Zeit steht, sind groß. Klimawandel, autoritäre Politiker*innen, der Kampf um Verteilung und Gerechtigkeit, Kriege, das sind nur einige der Stichworte. Sie zeigen aber auch, dass der Kapitalismus an seine

Grenzen gerät. Diese Krisen setzen ihn unter Druck. Sie zeigen aber auch, dass alles mit allem zusammenhängt. Der Klimawandel wirkt sich zum Beispiel aus auf die Verteilung von Ressourcen, das wiederum führt zu Verteilungskämpfen, zu Wanderungsbewegungen. Zudem wächst der Unmut, dass es (noch) Regionen gibt, die über ungleich mehr von Ressourcen und damit auch Wohlstand verfügen.

Ulrich Brand und Markus Wissen analysieren in ihrem Buch die Gegenwart. Sie zeigen auf, wie der Kapitalismus zunehmend an seine Grenzen gerät. Ihr Rat: „Letztendlich kommt es darauf an, die politischen Handlungsmöglichkeiten dadurch zu erweitern, dass die sie einschränkenden gesellschaftlichen Verhältnisse überwunden werden: Verhältnisse, die nicht nur die Natur und nicht menschliche Lebewesen in großem Stil zerstören, sondern in denen auch der Mensch – als Teil der Natur, ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“, schreiben sie, letzteres ist ein Zitat von Karl Marx.

Das hört sich erst einmal sehr groß an. Die beiden Autoren beginnen mit einem klaren Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und als selbstverständlich hingegenommene Logiken. Schließlich

kommt es nicht von ungefähr, dass immer mehr Krisen derzeit aufploppen. Was wie eine zufällige Häufung wirken könnte, ist vielmehr ein Ergebnis eines langen Aufschiebens notwendiger Veränderungen. Ungerechtigkeit in der Verteilung von Ressourcen ist ein jahrhundertealtes Problem, doch auch durch Globalisierung und verbesserte technische Möglichkeiten – Stichwort Digitalisierung – wachsen Selbstbewusstsein und Wissen in benachteiligten Regionen.

In ihrem letzten Kapitel zeichnen Brand und Wissen auch Pers-

pektiven auf. Ein Beispiel stammt aus Deutschland, aus Lützerath um genauer zu sein. Das Dorf, das dem Braunkohletagebau weichen musste, ist ein Symbol. Der Abbau setzt noch auf eine veraltetete Technologie: die Braunkohle. Hätte man sich früher Gedanken gemacht um Alternativen, hätte das Dorf bleiben können. Es hätte aber zugleich Umstellung bedeutet, Veränderungen. Nur scheint vielen nicht klar zu sein, dass grundlegende Veränderungen nötig sein werden. Daher lohnt es sich, dieses Buch zu lesen.

Heike Langenberg

Ungleich

„Erstmal haben sich zwei sehr unterschiedliche Gesellschaften verbunden. Und dann war die Wiedervereinigung selbst ein Ereignis der Ungleichheit, in dem der Westen dominant war, auch häufig die Spielregeln vorgegeben hat, und der Osten gesagt hat, wir treten zu euch bei. Und dann hat man im Osten viele Jahre der Transformation mit Massenarbeitslosigkeit, Deindustrialisierung in der Fläche, auch vielen sozialen Disruptionen. Und die haben auch Folgeschäden hinterlassen.“

Der Soziologe Steffen Mau in seinem Buch „Ungleich vereint“

WETTBEWERB

Der Wettbewerb „Die gelbe Hand“ geht in eine weitere Runde. Ab sofort können Beiträge für den Jahrgang 2024/25 eingereicht werden. Gewerkschaftsjugend, Berufsschüler*innen und Azubis sind aufgerufen, kreative Zeichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu setzen. Wie die Beiträge gestaltet sind, ist der Phantasie der Ersteller*innen überlassen. Bewertet wird die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, Originalität und Kreativität in der technischen Umsetzung, Wirkung und Nachhaltigkeit. Beispiele von Wettbewerbsbeiträgen der vergangenen Jahre sind auf der Website des Kumpelvereins zu sehen. Eingereicht werden können die Beiträge bis zum 15. Januar 2025. Entstanden sein sollten die Beiträge in den Jahren 2023 oder 2024. Zu gewinnen gibt es 1000 Euro für den ersten Preis, 700 Euro für den zweiten Preis und 500 Euro für den dritten Preis. Dazu kommen drei Sonderpreise: Sonderpreis Sachsen-Anhalt: 500 Euro, Sonderpreis DGB-Jugend Sachsen-Anhalt: 500 Euro und Sonderpreis DGB-Jugend Nordrhein-Westfalen: 500 Euro. Die Preisverleihung findet im März 2025 in Magdeburg statt.

Mehr Infos: gelbehand.de/setz-ein-zeichen/wettbewerb-aktuell